



Betreff

Beschluss über die Aufhebung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 22 "Sondergebiet Einzelhandel an der Dewitzer Chaussee" der Stadt Burg Stargard

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 14.04.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Tilo Granzow	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Granzow	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	17.06.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 22 „Sondergebiet Einzelhandel an der Dewitzer Chaussee“ der Stadt Burg Stargard aufzuheben.

Die Aufhebung der Veränderungssperre ist dem Bauamt und der Kommunalaufsicht des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mitzuteilen.

Sachverhalt:

Der von der Stadtvertretung Burg Stargard am 17.10.2018 gefasste Beschluss zum Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14, 16 Abs. 1 BauGB für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 22 „Sondergebiet Einzelhandel an der Dewitzer Chaussee“ wird aufgehoben.

Die Veränderungssperre wird gem. § 17 Abs. 4 BauGB außer Kraft gesetzt. Der beigefügte Satzungstext ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Durch den Grundstückseigentümer wurde der Stadt Burg Stargard signalisiert, dass die derzeitige Fläche wieder in Nutzung kommt. Es ist geplant, dass alte Gebäude abzurechen und einen Neubau an gleicher Stelle zu errichten. Die geplanten Arbeiten sollen in 2020 stattfinden.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 KV M-V; § 17 Abs. 4 BauGB

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre des Bebauungsplanes Nr. 22
„Sondergebiet Einzelhandel an der Dewitzer Chaussee“

Tilo Lorenz
Bürgermeister

Satzung über die Aufhebung einer Veränderungssperre in Burg Stargard für den Geltungsbereich des B-Plangebietes Nr. 22 „Sondergebiet Einzelhandel an der Dewitzer Chaussee“

Die Stadtvertretung Burg Stargard hat in der Sitzung amauf Grund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der gültigen Fassung und der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

Aufhebungssatzung

§ 1

Aufhebung der Veränderungssperre

Die in der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard am 17.10.2018 beschlossene Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Plangebietes Nr. 22 „Sondergebiet Einzelhandel an der Dewitzer Chaussee“, in Kraft getreten am 18.11.2018, wird aufgehoben.

§ 2

In-Kraft-Treten

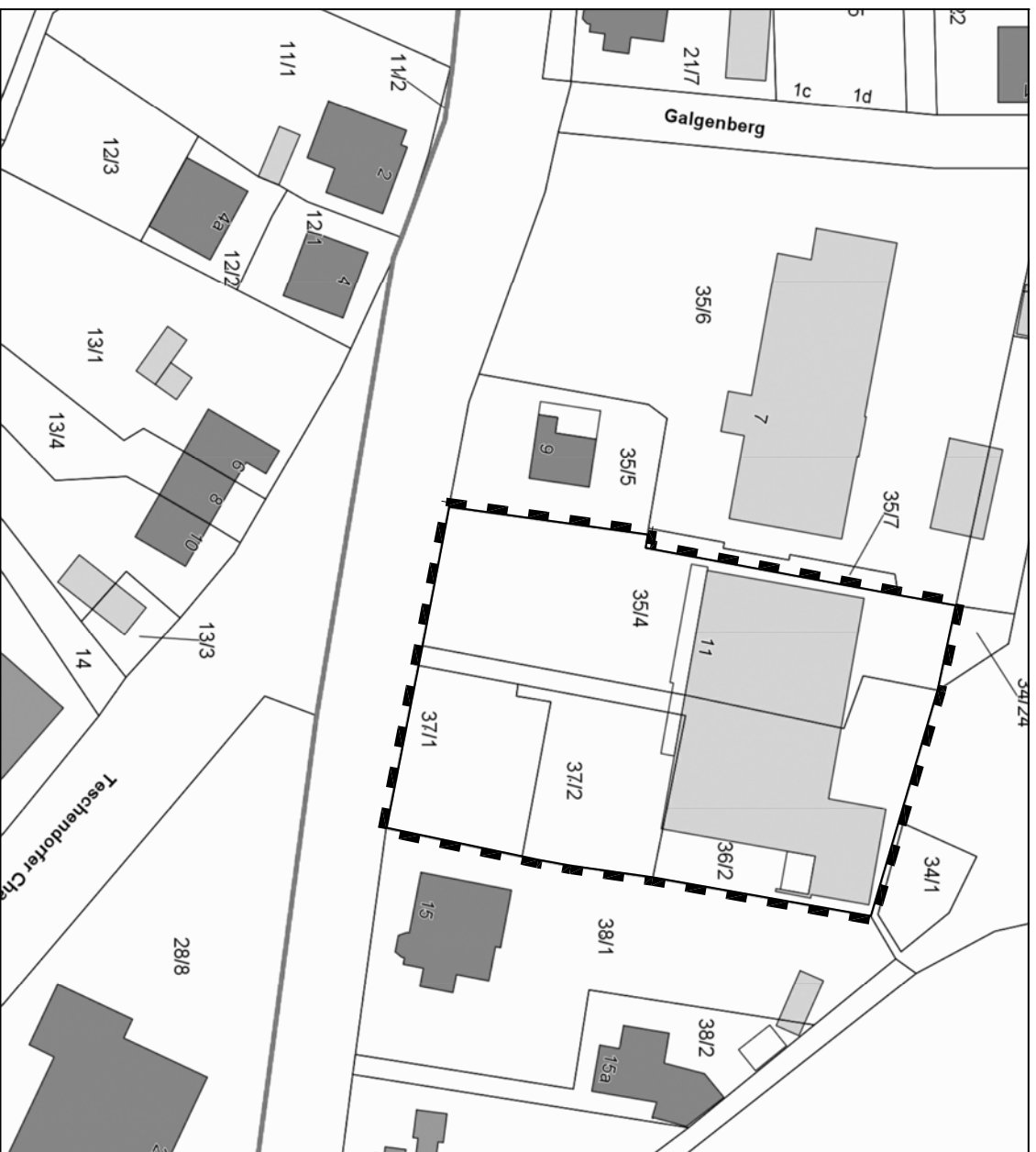
Die Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burg Stargard, den


Lorenz

(Dienstsiegel)

Bürgermeister



Legende

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 22 "Sondergebiet Einzelhandel an der Dewitzer Chaussee"



Stadt Burg Stargard

Aufhebung einer Veränderungsperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 "Sondergebiet Einzelhandel an der Dewitzer Chaussee"

Gemarkung Burg Stargard, Flur 10,
Flurstücke 35/4, 36/2, 37/1 und 37/2

Abgrenzung Geltungsbereich

im Auftrag der Stadt Burg Stargard
 Der Bürgermeister Bau- und Ordnungsamt
 Herr T. Lorenz Herr T. Granzow
 Mühlenstraße 30
 17094 Burg Stargard

erarbeitet durch architekturfabrik™
 Dipl.-Ing. Lutz Braun
 Augustastraße 16
 17033 Neubrandenburg

Datum: 06.04.2020

Maßstab: 1:1.000 (A4)

